

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Haftung

1. Allgemeines:

- a.) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen mir (und Team) und den Reitschülern, Kunden und Klienten. Aus Vereinfachungsgründen wird die männliche Form verwendet.
- b.) Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausdrücklich als ausgeschlossen, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- c.) "Klient" im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen ich in Geschäftsbeziehungen trete.
- d.) Die „Reittherapie“ umfasst die individuelle Förderung der Teilnehmer durch Stallarbeit, Umgang mit den Pferden, angeleitetem Reiten und Übungen am und um das Pferd herum.

2. Vertragsabschluss, Terminvereinbarung und Anmeldung:

- a.) Meine Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- b.) Die Annahme des Auftrages erfolgt mit meiner Bestätigung (z.B. Internet, per E-Mail, Telefon, Brief). Damit wird der Vertrag wirksam.
- c.) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt das alle Angaben, die Grundlage meines Angebotes sind oder werden, in der Verantwortlichkeit des Anfragenden liegen. Sollte dieser unwahre Angaben machen, behalte ich mir vor vom Vertrag zurückzutreten und dem Klienten den Schaden in Rechnung zu stellen, der durch vorsätzliche unwahre Angaben von Daten entstanden ist.
- d.) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet und berücksichtigt, ebenso nach der Vollständigkeit der geforderten Unterlagen. Sofern Kurse bereits belegt sind, erfolgt eine Aufnahme in eine Warteliste oder in einen folgenden Kurs. Die Zulassung zu den einzelnen Kursen erfolgt nur, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und die Lehrgangsgebühren entrichtet sind. Die Zulassung wird vom Reit- und Therapiezentrum Golla GmbH bestätigt. Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung, werden die hier aufgeführten AGBs unwiderruflich anerkannt.
- e.) Innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung ist ein schriftlicher Rücktritt möglich, es entstehen keine Kosten, vorausgesetzt es verbleiben noch mind. drei Wochen bis zum Veranstaltungsbeginn. Danach sind die vollen Ausbildungskosten zu entrichten. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden, wenn dieser die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.
- f.) Eine Reitstunde oder eine Reittherapie muss mind. 24 h vorher abgesagt werden, sonst wird sie voll berechnet. Reitunterricht und Therapie welche abgesagt werden müssen, können per E-Mail, WhatsApp und SMS abgesagt werden. Die Absage wird berücksichtigt, wenn wir den Erhalt schriftlich über E-Mail, WhatsApp oder SMS bestätigen.
- g.) Zertifikate, Lehrgangsbescheinigungen o.ä. die im Reit- und Therapiezentrum Golla erworben werden, können erst nach vollständiger Bezahlung der jeweils vereinbarten Kosten ausgehändigt werden.
- e.) Die Kosten für unsere Ferienspiele (Reiterfreizeiten) werden vor Ort bei Anmeldung komplett fällig.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung:

- a.) Die Vertragslaufzeit und Kündigung sind in den individuellen Verträgen vereinbart.
- b.) Der Kunde hat die Möglichkeit jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.
- c.) Kostenfreie Stornierungen bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist möglich. Bei vorzeitiger Beendigung einer Veranstaltung kann leider kein Preisnachlass gewährt werden.

4. Vergütung, Rechnungslegung:

- a.) Alle Preise verstehen sich als Endpreis.
- b.) Der Kunde kann Preis wahlweise per Vorkasse bzw. nach Erhalt der Einheit bezahlen. Für den Fall, dass ich Klienten hiervon abweichende Zahlungsarten einräume, verpflichten sich diese, nach Erhalt der Leistung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung den Preis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Klient in Zahlungsverzug.
- c.) Reitkarten sind nicht übertragbar und haben eine Dauer von drei Monaten (10er Karte) nach Ausstellungsdatum.
- d.) Falls nur ein Reiter eine Gruppenreitstunde besucht, verkürzt sich die Reitzzeit automatisch auf 30 Minuten.

5. Erfüllungsort:

- a.) Die Einheiten finden derzeit in 61273 Wehrheim auf dem Gelände des Wilhelmhofs statt. Lehrgangstermine, Lehrgangsorte, Gebühren und Inhalte können aus organisatorischen Gründen von den Angaben abweichen.
- b.) Die Einheiten finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt, da wir über eine Reithalle verfügen.
- c.) Während der Schulferien erfolgen die Einheiten nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder nach Absprache und sind nicht Bestandteil der Verträge. Hier können gesonderte Gebühren anfallen.

6. Termine:

- a.) Die Termine werden in den individuellen Verträgen festgeschrieben, bzw. von Einheit zu Einheit einvernehmlich festgelegt.
- b.) Kurzfristige (48 Stunden vorher), durch den Klienten, bzw. den gesetzlichen Vertreter der teilnehmenden Kinder abgesagte Einheiten können nicht nachgeholt werden. Diese abgesagte Einheit ist kostenpflichtig und vom Klienten zu zahlen, sofern sie nicht mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Termin abgesagt wurde.
- c.) Wenn ich meinerseits eine Einheit absage, hat der Teilnehmer Anspruch auf einen Nachholtermin.

7. Widerrufsbelehrung:

- a.) Widerrufsrecht: Der Klient, bzw. die gesetzlichen Vertreter der teilnehmenden Kinder kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Reit- und Therapiezentrum Golla GmbH, Westerfelder Weg 21, 61250 Usingen, Mobil: 0178 – 187 0975, E-Mail: info@reiten-im-taunus.com

8. Haftung:

- a.) Ich und das Team sind für die Durchführung der Einheiten entsprechend über eine Betriebshaftpflichtversicherung versichert. Eine über die in dieser Versicherung hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- b.) Für die Teilnehmer ist von ihnen bzw. ihren gesetzlichen Vertretern eine Unfallversicherung abzuschließen. Hierbei kann eine Absprache mit der jeweilig zuständigen Krankenkasse erfolgen. Dies ist Sache des Klienten bzw. der Eltern der teilnehmenden Kinder.

9. Zusätzliches:

- a.) Die aktualisierte Tetanusimpfung ist Sache des Klienten, bzw. der Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes. Sie ist auf Nachfrage nachzuweisen.

10. Gerichtsstand:

a.) Als Gerichtsstand für alle Geschäfte mit Vollkaufleuten wird 61250 Usingen vereinbart.

11. Schlussbestimmungen:

a.) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand: 1. April 2024

